

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender
fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 18.09.2024

Anfrage zur Stellungnahme Dr. Herzog bezüglich einer möglichen Gefährdung der Gemeinnützigkeit des FEK im Zusammenhang mit dem geplanten Bildungszentrum

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

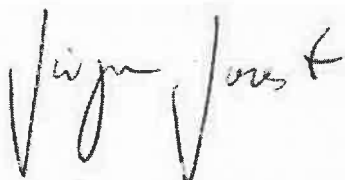
Anfrage:

Im Hauptausschuss vom 17. September 2024 wurde vom Interimsgeschäftsführer des FEK, Dr. Paland, erklärt, dass es eine ca. anderthalb Jahre alte Stellungnahme von Dr. Herzog (Fachdienst Recht) gebe, in der bereits die mögliche Gefährdung der Gemeinnützigkeit des FEK durch die geplante Form der Realisierung des Baus der Pflegehochschule durch das FEK thematisiert wurde.

Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der genaue Inhalt der Stellungnahme?
2. Von wem wurde die Stellungnahme beauftragt?
3. Wer hat diese Stellungnahme wann
 - a. im Verwaltungsvorstand und im Beteiligungsmanagement der Stadt
 - b. in Geschäftsführung und Aufsichtsrat des FEKerhalten?
4. Warum wurde trotz Kenntnis dieser Stellungnahme an der bisherigen Konzeption festgehalten und erst vom FEK-Interimsgeschäftsführer Dr. Paland reagiert und eine zweite gutachterliche Stellungnahme beauftragt, die den Aussagen im Hauptausschuss zu Folge die Bewertung von Dr. Herzog im Wesentlichen bestätigt hat?

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Fraktionsvorsitzender)

Fachdienst Zentrale Steuerung

Neumünster, den
Sachbearbeiter/in:
Hr. Stein, Fr. Engel
App.: 2058
Az.: 01.2 – St

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Anfrage der Bürgerfraktion durch Rats Herrn Jürgen Joost 18.09.2024 betr. Stellungnahme FD Recht zur Gemeinnützigkeit FEK

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

wir beantworten die Fragen der Bürgerfraktion wie folgt:

Frage 1:

Was ist der genaue Inhalt der Stellungnahme?

Antwort:

Der Fachdienst Recht hat auf Anfrage des Beteiligungsmanagements mit Schreiben vom 27. März 2023 zu der Frage Stellung genommen, ob die FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH (im Folgenden: FEK GmbH) im Rahmen des Unternehmenszwecks und des Gegenstands der Gesellschaft als Investor und anschließender Vermieter für den Hochschulbau auftreten darf. Es wurde im Ergebnis empfohlen, die Errichtung von Räumlichkeiten und die anschließende Vermietung durch das FEK als Klarstellung im Gegenstand der Gesellschaft zu ergänzen. Der dargestellten Frage wurde mit dem vorliegenden Gutachten nachgegangen, nachdem die erforderlichen Überprüfungen seitens der FEK GmbH nicht beauftragt worden waren.

Bei Beantwortung der o.a. Fragestellung hat der Fachdienst Recht im Rahmen der internen Beratung ergänzend darauf hingewiesen, dass bei einer Übernahme der Bau- und Investitionsträgerschaft der FEK GmbH sowohl die Ausschließlichkeit als auch die Unmittelbarkeit der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken in Frage stehen könnten,

die nach §§ 51, 59 AO Voraussetzung für die Gewährung einer Steuervergünstigung sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass die konkrete Ausgestaltung der Vermietung, also z. B. die Weitergabe der Räumlichkeiten zum Selbstkostenpreis oder die Erzielung eines Gewinns, für die Beurteilung der steuerrechtlichen Fragen eine Rolle spielen dürften. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung wurde angeregt, auf das Steuerrecht spezialisierte Personen, wie Steuerberater oder steuerrechtlich tätige Rechtsanwälte hinzuzuziehen.

Die o. g. Stellungnahme des Fachdienstes Recht wurde zwischenzeitlich den Ratsmitgliedern nicht-öffentlich im Ratsinformationssystem zur Sitzung des Hauptausschusses vom 17. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Von wem wurde die Stellungnahme beauftragt?

Antwort:

Die Stellungnahme zur Zulässigkeit der Investitionsträgerschaft der FEK GmbH für den Hochschulbau wurde durch Anfrage des Beteiligungsmanagements mit Schreiben vom 14. März 2023 in Auftrag gegeben.

Frage 3

Wer hat diese Stellungnahme wann

- a) im Verwaltungsvorstand und im Beteiligungsmanagement der Stadt
- b) in Geschäftsführung und Aufsichtsrat des FEK

erhalten?

Antwort:

- a) Die Stellungnahme ist dem Beteiligungsmanagement vorab telefonisch am 27. März 2023 erläutert worden und im Anschluss schriftlich am 28. März 2023 zugegangen. Der Verwaltungsvorstand wurde in seiner Sitzung vom 04. April 2023 seitens des Beteiligungsmanagements mündlich über die positive Stellungnahme zur Investitionsträgerschaft der FEK GmbH unterrichtet.
- b) Die positive Einschätzung zur Investitionsträgerschaft wurde in einem Gespräch am 27. März 2023 zwischen der Stadt Neumünster, vertreten durch den Herrn Hillgruber sowie Herrn Neumann, Beteiligungsmanagement, sowie Herrn Hansen als Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Ganskopf als Geschäftsführerin als Vertreter der FEK GmbH mündlich kommuniziert.

Frage 4:

Warum wurde trotz Kenntnis dieser Stellungnahme an der bisherigen Konzeption festgehalten und erst vom FEK-Interimsgeschäftsführer Dr. Paland reagiert und eine zweite gutachterliche Stellungnahme beauftragt, die den Aussagen im Hauptausschuss zu Folge die Bewertung von Dr. Herzog im Wesentlichen bestätigt hat?

Antwort:

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die FEK GmbH mit der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH und der FEK-TEX Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH über kommerziell tätige Tochterunternehmen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die nicht-gewinnorientierte bzw. im Endergebnis für die Gesellschaft verlustbringende und zuschussbedürftige Vermietungstätigkeit zugunsten einer Hochschule nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO zu den gemeinnützigen Zwecken zählt, wonach die Förderung von Wissenschaft und Forschung als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen ist. Dementsprechend liegen Anhaltspunkte vor, die auch bei einer Umsetzung durch die FEK GmbH für ein Weiterbestehen der ausschließlichen und unmittelbaren Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken sprechen.

Eine abschließende Prüfung der Gemeinnützigkeit konnte bislang nicht durchgeführt werden, da das notwendige Zahlenwerk der Verwaltung erst seit dem 10. September 2024 vorliegt.

Auch mittels der seitens der FEK GmbH beauftragten gutachterlichen Stellungnahme konnte mangels hinreichender Informationen zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht abschließend geklärt werden, ob eine Gefährdung der Gemeinnützigkeit vorliegt. Es wurde angeregt, eine verbindliche Klärung über die Finanzverwaltung herbeizuführen. Diese wird derzeit durch die FEK GmbH durchgeführt.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen wird zur näheren Erläuterung des Sachverhalts auf die Stellungnahme des Beteiligungsmanagements zu den Auskunftersuchen des Ratsherrn Rüstemeier hingewiesen, die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister